



Bekanntmachung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

Bebauungsplan Nr. 77 „Kruhnskoppel“, 7. Änderung und Erweiterung

hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der o.a. Bebauungsplanänderung nach § 3 Abs. 2 BauGB



Gebietsbezeichnung:

- nördlich des Wirtschaftsweges
 - östlich der Straßen Kruhnskoppel und Kiebitzreihe
 - westlich der Koppel des Pferdehofes (Hauskoppel)
- im Ortsteil Ulzburg-Süd



Der vom Planungs- und Bauausschuss der Gemeinde Henstedt-Ulzburg in der Sitzung 52/2018-2023 am 24.04.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 7. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 77 „Kruhnskoppel“ für das oben genannte Gebiet und die Begründung liegen

vom 01.06.2023 bis zum 03.07.2023

in der Gemeindeverwaltung in 24558 Henstedt-Ulzburg, Rathausplatz 1, Zimmer 3.16/ 3. OG während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags zusätzlich von 14:00 bis 18:00 Uhr sowie nach Terminvereinbarung) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Adresse www.henstedt-ulzburg.de → *Bauleitplanung - > Bebauungs- und Flächennutzungspläne_aktuelle Auslegungen* eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Die folgenden umweltbezogenen Unterlagen (Gutachten, Berichte) liegen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Landschaftsplan der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Auszug)
- (2) Baumschutzsatzung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg
- (3) Umweltbericht (EGL GmbH). Der Umweltbericht ist Teil B der Begründung.

- (4) Biototypen Bestand (EGL GmbH)
- (5) Faunistische Potenzialanalyse, Brutbestandserfassung und Artenschutzuntersuchung (Dipl.-Biol. Karsten Lutz)
- (6) Baugrunduntersuchung – Vorerkundung (Dipl.-Geol. Axel Kion)
- (7) Verkehrstechnische Stellungnahme (Waack + Dähn Ingenieurbüro GmbH)
- (8) Die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung (06.10.2022 – 07.11.2022)

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Pflanzen und Tiere, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf Kultur und Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich in (3), (7), (8) – in folgenden Stellungnahmen:
 - Stellungnahmen der Bürger/innen
 - Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Henstedt-Ulzburg vom 14.10.2022
 - Kreis Segeberg vom 04.11.2022
 - Inklusionsbeauftragten für Menschen mit Behinderung vom 05.10.2022
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Verkehrszunahme und Verkehrslärmimmissionen, verkehrsberuhigende Maßnahmen, ausreichende Breite der Geh- und Fahrwege sowie entsprechende Dimensionierung von Aufstellflächen und Kurvenradien für Lösch-, Hubrettungs- sowie Entsorgungsfahrzeuge, Sicherung von Wasser- und Löschwasserversorgung.
Keine signifikanten Lärmbelastungen zu erwarten, keine Schallschutzmaßnahmen erforderlich – keine relevanten Auswirkungen für das Schutzgut Mensch.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Pflanzen und Tiere

- finden sich in (1), (2), (3), (4), (5), (8) – in folgenden Stellungnahmen:
 - Naturschutzbeauftragter des Kreises Segeberg - Herr Dr. Hoffmann vom 04.10.22
 - NABU Kisdorfer Wohld e.V. vom 07.11.2022
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Umsetzung der festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen, Dokumentation der Ausgleichsbilanzierung, Knickerhaltung, Knick- und Knickschutzstreifen öffentlich belassen.
Keine relevanten Auswirkungen auf Tier- und Pflanzenwelt.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser

- finden sich in (1), (3), (4), (6), (8) - in folgenden Stellungnahmen:
 - Kreis Segeberg vom 04.11.2022
 - NABU Kisdorfer Wohld vom 07.11.22
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Ausreichende Berücksichtigung der Bodenschutzvorschriften, Erhaltung von Dauergrünland, Funktionsverluste durch Flächenversiegelung – Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich in (3), (4), (8) - in folgenden Stellungnahmen:
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Kultur- und Sachgüter

- finden sich in (3), (8) - in folgenden Stellungnahmen:

- Archäologisches Landesamt vom 11.10.22

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Im Plangebiet sind voraussichtlich keine Kultur- und Sachgüter vorhanden, allg. Hinweis auf mögliche archäologische Funde

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich in (1), (3), (4). Hierzu sind keine Stellungnahmen eingegangen.
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Visuelle Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, Auswirkungen durch zusätzliche Flächenversiegelung - Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen

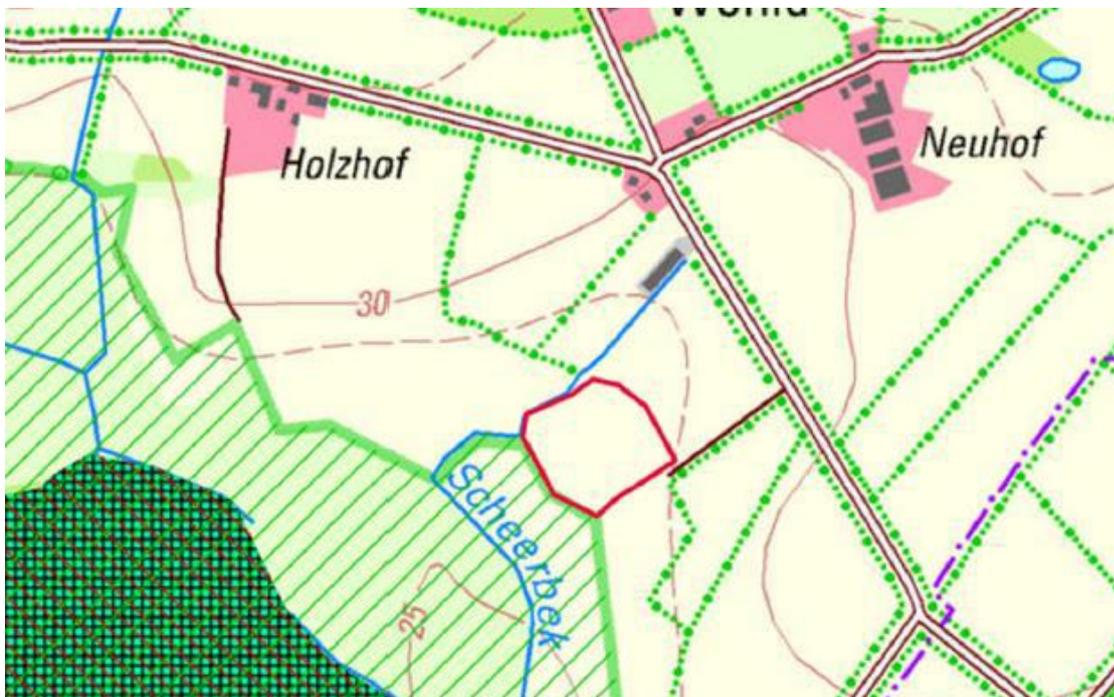
Die diesen Informationen zu Grunde liegenden Unterlagen liegen mit dem B-Plan-Entwurf und seiner Begründung aus.

Externe Kompensationsmaßnahmen

Zum naturschutzrechtlichen Ausgleich für das Vorhabengebiet wird eine Ausgleichsfläche unter Nr. 7 festgesetzt, welche außerhalb des betroffenen Plangebietes in der Gemarkung Henstedt, Flur 10, Flurstück 63 liegt und dem Ökokonto „Grothwisch“ zugeordnet wird (siehe Abb. 1).

Hier ist die erforderliche Ausgleichsfläche von 3.870 m² auf einem seit 2021 intensiv genutzten Maisacker im Rahmen des Ökokontos als arten- und strukturreiches Dauergrünland zu entwickeln.

Abb.1: Lage des Ökokontos „Grothwisch“ (externe Ausgleichsfläche)



Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesnaturschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Ihre Beteiligungsmöglichkeiten:

Sie haben somit die Möglichkeit, Planungsunterlagen zum Bebauungsplanänderungsverfahren im Rathaus, Zi. 3.16 (3. OG) und auch auf der gemeindlichen Internetseite www.henstedt-ulzburg.de einzusehen und Ihre Stellungnahme hierzu schriftlich, zur Niederschrift oder auch per E-Mail (bauleitplanung@h-u.de) abzugeben. Bei Fragen zum Verfahren steht Ihnen Frau Lwila (Tel. 04193/963-424) gerne zur Verfügung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Henstedt-Ulzburg, den 15.05.2023

(L.S.)

Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Die Bürgermeisterin
gez. Schmidt